

# A1 Einsetzung einer Wahlkampfkommission der Kölner GRÜNEN zum Bundestagswahlkampf und den Kommunalwahlkämpfen 2025

Antragsteller\*in: Kreisvorstand

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Anträge

## Antragstext

1 Antrag an die Kreismitgliederversammlung der Kölner GRÜNEN am 23.11.2024

2 Es wird eine Wahlkampfkommission (WKK) gebildet, die den Bundestagswahlkampf und  
3 die Kommunalwahlkämpfe der Kölner GRÜNEN 2025 betreut und diese in ihrer  
4 strategischen Ausrichtung begleitet.

5 Aufgaben und Arbeitsweise

- 6 1. Die WKK realisiert Inhalte und Beschlüsse der KMV, der  
7 Delegiertenratssitzungen und der Kreisvorstandssitzungen und bereitet  
8 inhaltliche und finanzielle Vorschläge für diese vor.
- 9 2. Die WKK berät im unter 1. genannten Rahmen über die Stoßrichtung und  
10 lokale Umsetzung der Wahlkampagne und der Wahlkampfmaterialien.
- 11 3. Es wird ein Protokoll durch die Kreisgeschäftsstelle erstellt und den  
12 Mitgliedern der WKK sowie den Ortsverbandsvorständen, den  
13 Arbeitskreissprecher\*innen, der Runde der Bezirksvertreter\*innen und dem  
14 Ratsfraktionsvorstand zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder der WKK  
15 tragen die Ergebnisse in ihre Gremien. Sie nehmen Anregungen aus der  
16 Partei mit und bringen diese in die WKK ein.
- 17 4. Die Sitzungen der WKK sind im Ablauf so zu gestalten, dass den Personen,  
18 die primär für den Anteil des Bundestagswahlkampfes (insb. die  
19 Direktkandidat\*innen für die Bundestagswahlkreise sowie die\*der  
20 Vertreter\*in des Kreisverbandes Leverkusen) eine anteilige Teilnahme  
21 erleichtert wird.
- 22 5. Die Moderation übernimmt der Kreisvorstand.
- 23 6. Die Sitzungen der WKK sind mitgliederöffentlich.

24 Personelle Zusammensetzung

25 Der WKK gehören mit Stimmrecht – sofern nichts anderes bestimmt ist– an:

- 26 • Zwei quotierte Mitglieder des Kreisvorstands sowie die/der Kassierer\*in,
- 27 • ein\*e Vertreter\*in der Grünen Jugend Köln,
- 28 • zwei quotierte Vertreter\*innen der Parteiarbeitskreise, die durch die  
29 Austauschrunde zwischen Kreisverband und Arbeitskreisen bestimmt werden,
- 30 • jeweils ein\*e Vertreter\*in der Ortsverbände 1 bis 9,
- 31 • eine\*n Vertreter\*in der Grünen Alten,
- 32 • eine\*n durch die Bezirksvertretungsrunde gewählte\*n Vertreter\*in der  
33 Bezirksvertretungsmitglieder,
- 34 • zwei quotierte Vertreter\*innen des Vorstandes der Ratsfraktion,
- 35 • ein\*e Vertreter\*in der Kandidat\*innen für die Grün-Offene Liste für den  
36 Integrationsrat der Stadt Köln,
- 37 • die Direktkandidat\*innen der Kölner Wahlkreise I, II, III und der\*die  
38 Direktkandidat\*in des Wahlkreises Leverkusen – Köln IV (ohne Stimmrecht),
- 39 • der/die Wahlkampfmanager\*innen und der/die Kreisgeschäftsführer\*in (ohne  
40 Stimmrecht).

41 Außerdem hat der Kreisverband Leverkusen als Gast ohne Stimmrecht einen Platz in  
42 der WKK.

43 Kommt es zu personellen Doppelungen, so hat die betreffende Person nur einfaches  
44 Stimmrecht. Persönliche Stellvertreter\*innen sind für die WKK-Mitglieder des  
45 Kreisvorstands und die/den Direktkandidat\*innen vorgesehen. Die entsendenden  
46 Gremien benennen jeweils eine feste, namentlich benannte Ersatzperson, die bei  
47 Bedarf die Vertretung übernimmt. Es obliegt den jeweiligen Gremien, bei Bedarf  
48 für eine Vertretung zu sorgen und die dafür notwendige Übergabe und Abstimmung  
49 zu gewährleisten. Vertretungen müssen vor der WKK der Kreisgeschäftsstelle  
50 gemeldet werden.

51 Die WKK kann neben einem reinen Präsenzformat sowohl rein digital als auch in  
52 hybrider Form durchgeführt werden.

## Begründung

Erfolgt mündlich

## A2 Quotierung der Kommunalwahlkreise 2025

Antragsteller\*in: Kreisvorstand  
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Anträge

### Antragstext

1 Zur Kommunalwahl 2025 vergeben die Ortsverbände selbst ihre jeweiligen  
2 Direktwahlkreise für den Stadtrat. Die Direktwahlkreise, die 2020 gewonnen  
3 wurden gelten als aussichtsreich. Ortsverbände mit mindestens zwei  
4 aussichtsreichen Direktwahlkreisen müssen diese mindestquotiert vergeben. Die  
5 Ortsverbände legen selbst ein Verfahren fest, wie die Mindestquotierung  
6 sichergestellt wird.

#### 7 Begründung

8 Aus der letzten Kommunalwahl sind wir als stärkste Kraft hervorgegangen. Dabei  
9 haben wir erstmals in großem Maßstab Direktwahlkreise erlangt. Von den 26  
10 Ratsmitgliedern wurden 23 direkt gewählt. Ursprünglich war die Fraktion  
11 quotiert; durch einen Wechsel in der Fraktion kommen zurzeit auf 14 männliche  
12 Ratsmitglieder 12 weibliche Ratsmitglieder. Maßgeblich für den Frauenanteil der  
13 Fraktion waren die Direktwahlkreise.

14 Die ursprüngliche Quotierung kam nur dadurch zustande, dass die Wahlkreise, die  
15 gezogen haben, insgesamt quotiert waren. Dabei gab es Ortsverbände die einen  
16 Frauen- und Ortsverbände die einen (zum Teil großen) Männerüberschuss hatten.

17 Damit sichergestellt wird, dass die zukünftige Ratsfraktion mindestquotiert ist,  
18 müssen neben der Ratsreserveliste auch die aussichtsreichen Wahlkreise  
19 mindestquotiert sein. Wir können uns dabei nicht darauf verlassen, dass sich  
20 durch Zufall die Ortsverbände untereinander ausgleichen.

21 Von der Regelung sind die Ortsverbände Innenstadt/Deutz, Rodenkirchen,  
22 Lindenthal, Ehrenfeld, Nippes und Mülheim betroffen. Es ergeben sich 12  
23 aussichtsreiche Frauenwahlkreise und 11 aussichtsreiche offene Wahlkreise.

24 Dadurch dass die Zuordnung der Wahlkreise den Ortsverbänden obliegt, kann dort  
25 auf lokale Besonderheiten Rücksicht genommen werden.

### Begründung

Erfolgt mündlich

## A3 Wahlordnung zur Wahlversammlung am 23.11.2024: Besetzung der Direktwahlkreise für die Bundestagswahl 2025

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

### Antragstext

#### 1. Anwendungsbereich

Die gemeinsame Wahlversammlung der Kölner GRÜNEN und der Leverkusener GRÜNEN bestimmt in Vorbereitung auf die Bundestagswahl 2025 die Grünen Kandidat\*innen für die Bundestagswahlkreise auf Kölner Stadtgebiet zum 21. Deutschen Bundestag, d. h.

- Wahlkreis 92 – Köln I (Stadtbezirke Porz und Kalk und vom Stadtbezirk Innenstadt die Stadtteile Deutz, Altstadt/Nord sowie Neustadt/Nord)
- Wahlkreis 93 – Köln II (Stadtbezirke Lindenthal und Rodenkirchen und vom Stadtbezirk Innenstadt die Stadtteile Altstadt/Süd sowie Neustadt/Süd)
- Wahlkreis 94 – Köln III (Stadtbezirke Chorweiler, Ehrenfeld und Nippes)

sowie den in Kölner und Leverkusener Stadtgebiet liegenden

- Wahlkreis 100 – Leverkusen/Köln IV (Stadtbezirk Mülheim und Stadtgebiet Leverkusen).

#### 2. Ablauf der Wahl

Es erfolgt

- die Vorstellung der Direktkandidat\*innen für die Wahlkreise in umgekehrter Reihenfolge 100, 94, 93, 92
- mit jeweils direkt anschließender Wahl der Direktkandidat\*innen in einzelnen Wahlkreisversammlungen, deren Zusammensetzung sich nach den Wahlberechtigten für die einzelnen Wahlkreise bestimmt. Jedem Wahlkreis ist eine eigene Stimmkartenfarbe zugeordnet.

#### 3. Wahlberechtigung

23 Wahlberechtigt sind alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im jeweiligen  
24 Wahlgebiet des Wahlkreises und unabhängig von ihrer Mitgliedschaft im  
25 Kreisverband Köln bzw. Leverkusen, die

- 26 • am Tag der Versammlung (23.11.2024) wahlberechtigt sind, d.h. mindestens  
27 18 Jahre alt sind,
- 28 • seit mindestens 16 Tagen im jeweiligen Wahlgebiet des Wahlkreises (siehe  
29 1.) mit erstem Wohnsitz wohnen,
- 30 • und Deutsche im Sinne von Art. 116, Abs. 1 GG sind.

#### 31 4. Wählbarkeit

32 Wählbar sind Personen, die

- 33 • am Tag der Bundestagswahl (28.09.2025) mindestens 18 Jahre alt sind,
- 34 • Deutsche im Sinne von Art. 116, Abs. 1 GG sind,
- 35 • nicht nach §13 BWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind
- 36 • und nicht Mitglied einer anderen Partei sind.

#### 37 5. Wahlverfahren

38 Für das Wahlverfahren gilt:

- 39 • Eine Person kann nur auf einem der vier zur Verfügung stehenden Wahlkreise  
40 kandidieren.
- 41 • Die Direktwahlkreise werden nacheinander in absteigender Reihenfolge  
42 gewählt (100, 94, 93, 92).
- 43 • Zu einem Wahlgang sind alle Personen zugelassen, die nach Aufforderung  
44 durch die Versammlungsleitung und rechtzeitig vor Beginn der Abstimmung,  
45 ihre Kandidatur unmissverständlich angemeldet haben. Jede\*r  
46 wahlberechtigte Teilnehmer\*in ist vorschlagsberechtigt.
- 47 • Jede\*r Wahlberechtigte hat eine Stimme. Den Wahlgang gewinnt, wer mehr als  
48 die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
- 49 • Erreicht niemand diese Mehrheit, findet ein zweiter Wahlgang statt. Dort  
50 sind nur diejenigen Kandidat\*innen zugelassen, die im ersten  
51 Abstimmungsgang 20% der abgegebenen, gültigen Stimmen erhalten haben.  
52 Berechtigte Kandidat\*innen können zurückziehen. Den Wahlgang erhält, wer  
53 mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
- 54 • Erreicht auch diesmal niemand diese Mehrheit, findet im dritten Wahlgang  
55 eine Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten Kandidat\*innen aus dem  
56 zweiten Wahlgang statt. Den Wahlgang gewinnt, wer mehr als die Hälfte der  
57 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Trifft dies auf keine\*n der

58 beiden Kandidat\*innen zu, so wird die Wahl neu eröffnet. Es können dann  
59 alle Berechtigten nach Punkt 3 kandidieren.

60 6. Vorstellung und Befragung der Kandidat\*innen

61 Alle Kandidat\*innen hatten die Gelegenheit zur Einreichung einer schriftlichen  
62 Bewerbung. Die formalen Vorgaben dafür waren für alle Kandidat\*innen gleich.  
63 Alle bis zum 20.11.2024, 23:59 h eingereichten schriftlichen Bewerbungen wurden  
64 für die Versammlung in AntragsGrün bereitgestellt.

65 Zur mündlichen Bewerbung gilt:

- 66 • Es können sich alle Kandidat\*innen bis zu 7 Minuten lang vorstellen. Bei  
67 mehreren Kandidat\*innen erfolgt die Vorstellung in alphabetischer  
68 Reihenfolge des Nachnamens.
- 69 • Während der Vorstellung können Fragen an den/ die Kandidat\*in gerichtet  
70 werden. Je Kandidat\*in werden bis zu 4 Fragen quotiert gelöst. Für ihre  
71 Beantwortung stehen je Kandidat\*in bis zu 3 Minuten zur Verfügung. Sollten  
72 keine Fragen an eine\*n Kandidat\*in vorliegen, kann die\*der Kandidat\*in die  
73 3 Minuten zur Ergänzung seiner\*ihrer Vorstellung nutzen.
- 74 • In den Auszählpausen können sich weitere Kandidat\*innen vorstellen.
- 75 • Kandidat\*innen, die sich sowohl für einen Wahlkreis als auch für ein  
76 Listenvotum bewerben, können sich bei der zweiten Bewerbung bis zu 3  
77 Minuten lang in Erinnerung rufen. Es sind keine Nachfragen vorgesehen.